

Mr. 3, die Weiterführung der Reform der direkten Steuern betr."

Hierzu gebe ich zunächst das Wort dem Herrn Abg. Gähnel.

Abg. Gähnel: Meine Herren! Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sowohl in meinem Interesse als auch im Interesse der hohen Kammer und im Interesse der Sache liegt, wenn ich mich möglichst kurz fasse.

(Sehr richtig!)

Hoffentlich gelingt es mir auch. Ich komme zunächst zu auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Fräßdorf, die er im Eingange seiner Rede gestern gethan hat. Er sprach von der Verfahrenheit, die herrsche bei der Behandlung der ganzen Angelegenheit. Meine Herren! Was die Konservativen anlangt, so möchte ich doch konstatiren, daß sich sowohl gleich am Anfang bei der ersten Abstimmung, als auch in der Aeußerung unseres Herrn Fraktionsredners eine Verfahrenheit nicht zeigte. Es kann kein Zweifel darüber sein nach den Auslassungen unseres Herrn Fraktionsredners, daß wir, die Konservativen, festhalten an dem, was wir vor 4 Jahren schon gewollt haben und was uns heute angesichts der nothwendigen Ausgaben, die uns bevorstehen, und der Umgestaltung unseres Stats überhaupt doppelt als Verpflichtung auferlegt wird, daß wir diese Ziele erreichen wollen bei voller Schonung der Mindervermögenden. Also an dieser Ansicht halten wir fest, und ich glaube — obwohl von Seiten der Nationalliberalen mancherlei Aeußerungen gefallen sind —, daß sie im Grunde genommen auch an dieser Ansicht festhalten. Meine Herren! Wir stehen ferner — und auch darüber ließ unser Herr Fraktionsredner keinen Zweifel aufkommen — auf dem Boden der Verständigung auf Grund der Vorlage der Königl. Staatsregierung. Deshalb ist zu der von dem Herrn Abg. Fräßdorf beliebten Unterstellung, als ob wir uns einer Anregung der Sache gegenüber nunmehr lau verhielten, weil es in unser eigenes Fleisch schneide, — zu einer solchen Unterstellung ist in keiner Weise Grund vorhanden. Daß Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, meine Herren, ist bei einer solchen Sache selbstverständlich. Ich bin aber der Hoffnung, daß vor der Schlußberathung die Meinungsverschiedenheiten sich ausgleichen werden. Immerhin müssen wir das Auftauchen dieser Meinungsverschiedenheiten uns als Warnung dienen lassen, daß wir — ein jeder und eine jede Partei — in der Verfolgung ihrer Sonderansichten nicht zu weit gehen. Das Beispiel ist vorhanden in der Vergangenheit, daß eine wichtige Reform, weil eben zu zähe festgehalten

wird an Voreingenommenheiten, scheitern kann an diesem Widerstand. Ich erinnere nur an die Reform, welche unsere Einkommensteuergesetzgebung brachte; es ging trotz allen guten Willens ein Landtag vorüber; es kam eine Beschlußfassung nicht zustande oder vielmehr die Abstimmung hatte ein negatives Resultat.

Also, meine Herren, wenn wir wirklich eine Reform der Steuergesetzgebung wollen, müssen wir uns jedenfalls an den Vorgängen aus der Vergangenheit ein Beispiel nehmen.

Ich komme nun zur Hauptsache, über welche ich mir vorgenommen hatte, und in welcher ich es für meine Pflicht halte, doch etwas ausführlicher zu sprechen; es ist dies die Grundsteuer. Meine Herren! Ich halte die Verständigung hier im Hause sowohl, als die Verständigung mit der Regierung, wenn auch nicht für allein maßgebend, aber doch für das wesentlichste; und deshalb gestatten Sie mir, etwas näher darauf einzugehen. Die Ansicht, die von der Königl. Staatsregierung in der Begründung und von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister hier geäußert worden ist, nämlich daß in der Grundsteuer eine übermäßige und ungerechtfertigte Belastung liege, meine Herren, diese Ansicht ist nicht neu; neu ist nur, daß sie von der Regierung getheilt wird. Ich erinnere daran, daß in diesem Hause vor ca. 15 Jahren über die Aufhebung der Grundsteuer 2 Abstimmungen stattgefunden haben. Auf Antrag und Anregung des Landeskulturrathes waren Petitionen damals hierher gelangt. In der ersten Abstimmung standen die Stimmen. Es mußte in einer spätern Sitzung eine zweite Abstimmung stattfinden, und nur dadurch, daß die Sozialdemokraten, deren drei damals im Landtage saßen, telegraphisch aus Berlin vom Reichstag herangeholt wurden, kam eine Majorität gegen die Aufhebung der Grundsteuer zustande. Meine Herren! Also neu ist die Auffassung nicht, in landwirthschaftlichen Kreisen ist sie schon länger vorhanden. Meine Herren! Ich muß aber, so leid es mir thut, deshalb noch zukommen auf eine Aeußerung des Herrn Vizepräsidenten Georgi, der, wie das in allen früheren Landtagen von anderer Seite geschehen ist, auch diesmal wieder geäußert hat, die Grundsteuer sei eine Rente. Meine Herren! Ich weiß, daß diese Auffassung zurückgeführt wird auf den Umstand, daß einer Anzahl Großgrundbesitzer zu früherer Zeit ein sogenanntes Grundsteuerkapital ausgezahlt worden ist. Meine Herren! Wenn das nun so ist, wie kommt z. B. der gesammte städtische Grundbesitz, wie kommen die Gemeinden, wie kommt der ganze kleinere und mittlere Grundbesitz, wie kommt jeder, der ein neues Haus baut, dazu, auf einmal mit einer Rente beglückt